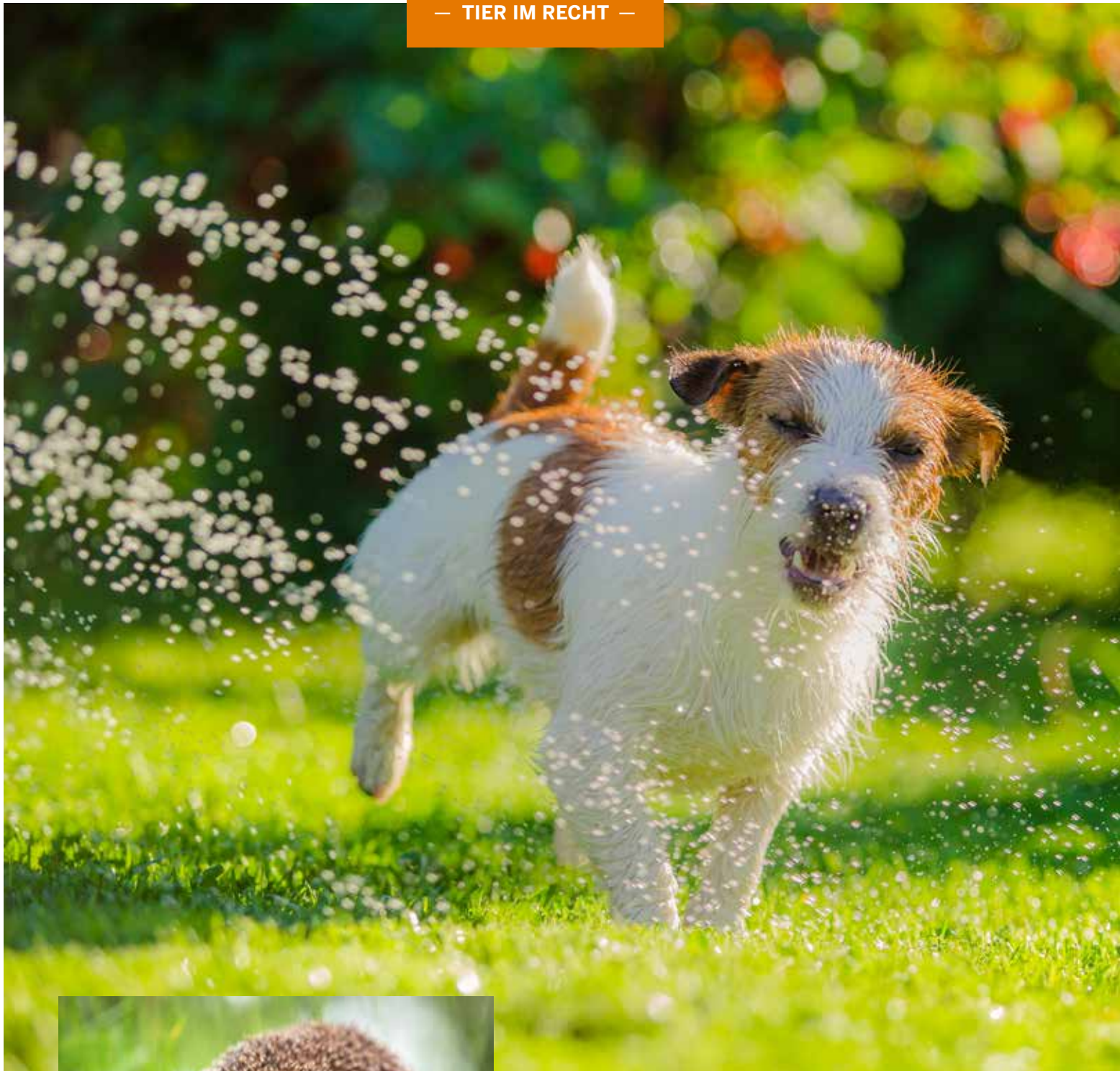




Milde Winter können den Winterschlaf von Igel durcheinanderbringen und im Frühling geschwächte Tiere hervorbringen.

Mit kleinen Handlungen kann oftmals Grosses bewirkt werden. Weil die Sommer vermehrt von langen Trocken- und Hitzeperioden geprägt sind, können Wasserstellen im Garten für Igel, Vögel, Insekten etc. lebensrettend sein. Wichtig ist hierbei, dass das Gefäss möglichst flach ist, damit Kleintiere nicht darin ertrinken können. Zudem sollten Steine als Lande- und Ausstiegshilfe ins Wasser gelegt werden. Um der Verbreitung von krankmachenden Keimen vorzubeugen, sollte das Wasser täglich frisch aufgefüllt und die Tränke regelmässig gereinigt werden.

Igel im Winterschlaf gestört

War der Sommer zu heiss und zu trocken, sind Igel auch in der kälteren Jahreszeit gefährdet, weil sie sich womöglich zu wenig Fettreserven anfressen konnten und unterernährt in den Winterschlaf gehen. Dies führt dazu, dass sie während

Sommer- hitze

Grosse Herausforderung auch für die Tierwelt

“ Immer wärmere Sommermonate, anhaltende Dürreperioden mit teilweise verheerenden Waldbränden und zerstörerische Überschwemmungen – von den gravierenden Auswirkungen des Klimawandels ist nicht nur der Mensch betroffen, sie stellen genauso für die Tierwelt eine grosse Herausforderung dar. Allen voran müssen sich Wildtiere mit den neuen Bedingungen zurechtfinden und ihre Lebensweise anpassen. Doch auch im Umgang mit unseren domestizierten Heim- und Nutztieren sind wichtige Aspekte zu beachten.

VON DR. IUR. GIERI BOLLIGER, MLAW ALEXANDRA SPRING

den wärmeren Phasen im Winter vermehrt aufwachen, was sie viel Energie und wichtige Reserven kostet. Dennoch sind sie nur in wenigen Ausnahmefällen auf die Hilfe des Menschen angewiesen. Aus Artenschutzgründen dürfen Igel nicht mit nach Hause genommen werden. Weil sie geschützt sind, ist ihre Haltung als Heimtiere verboten. Wer einen geschwächten oder verletzten Igel findet, sollte nicht versuchen, das Tier selbst aufzupäppeln, sondern ihn in eine spezielle Pflegestation bringen, wo er dann fachgerecht versorgt wird. Nur richtig betreute Igel haben eine Chance, in menschlicher Obhut zu überleben und wieder ausgewildert werden zu können. Die beste Unterstützung für die Tiere sind naturnah gestaltete Gärten mit trockenen Unterschlupfmöglichkeiten wie Ast-, Laub- oder Komposthaufen. Dies fördert gleichzeitig die Artenvielfalt der Insekten und damit das Nahrungsangebot für die stacheligen Säuger.

Zugvögel in Not

Die Erderwärmung beeinflusst auch den natürlichen Rhythmus von Zugvögeln. Buchfinken und Rotkehlchen etwa kehren deutlich früher aus ihrem Winterquartier zurück als noch vor wenigen Jahrzehnten. Weil viele Insekten infolge der Wärme früher schlüpfen, finden Vögel ein reichhaltiges Buffet vor. Spätheimkehrer wie Gartenrotschwänze, Mauersegler oder Störche, die tausende von Kilometern zurücklegen, finden bei ihrer Rückkehr nur ein reduziertes Futterangebot vor und andere Vogelarten haben bereits die besten Reviere besetzt. Deshalb sind gleichermassen für Vögel naturnahe Gärten, die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und die Förderung geschützter Biotop überlebensnotwendig.

Haltung im Freien

Im Gegensatz zu Wildtieren können sich domestizierte Haustiere nur bedingt akklimatisieren. Bei längerer Haltung im Freien besteht deshalb die Gefahr, dass die Anpassungsfähigkeit von Rindern, Schafen oder Pferden überfordert wird. Aus diesem Grund verbietet das Tierschutzrecht, Tiere über längere Zeit extremer Witterung schutzlos auszusetzen. Der Begriff «extreme Witterung» wird vom Gesetz nicht näher definiert. In der Praxis wird er als gegeben angenommen, wenn Bedingungen herrschen, bei denen entweder starke Sonneneinstrahlung und Hitze oder Kälte in Kombination mit Regen oder Wind herrschen. Die Stärke der Belastung hängt von verschiedenen Faktoren ab, etwa von der Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Niederschlagsmenge, Windstärke oder Intensität der Sonneneinstrahlung. Daneben spielen auch die Tierart, das Alter der Tiere, ihr gesundheitlicher Zustand sowie die Nutzungsintensität eine Rolle, weshalb exakte Grenzwerte nicht generell definiert werden können.

Tierhaltende sind verpflichtet, für den notwendigen Schutz von Tieren, die sich der Witterung nicht anpassen können, zu sorgen. Tieren, die ständig im Freien gehalten und bei extremen Bedingungen nicht eingestallt werden, ist ein geeigneter natürlicher oder künstlicher Unterstand zur Verfügung zu stellen, der allen gemeinsam gehaltenen Tieren gleichzeitig Platz sowie Schutz vor Nässe, Wind und starker Sonneneinstrahlung bietet. Zudem muss ein ausreichend grosser, trockener Liegeplatz vorhanden sein. Weil man sich nicht an exakten Grenzwerten orientieren kann, gilt es vorzusorgen, sodass jedes einzelne Tier bei Bedarf sofort Schutz vor den extremen Bedingungen findet. Neben dem Witterungsschutz muss auf der Weide für alle Tiere der Gruppe ausreichend Futter vorhanden sein. Bietet die Weide selbst zu wenig Nahrung, ist geeignetes zusätzliches Futter zur Verfügung zu stellen. Rinder, Schafe und Ziegen müssen zudem zweimal täglich Zugang zu Wasser erhalten,



Weidetiere müssen die Möglichkeit haben, bei extremen Wetterbedingungen einen schützenden Unterstand aufzusuchen.



Mit einer Tränke im Garten kann Vögeln und anderen Kleintieren die Sommerhitze erträglicher gemacht werden.

Lamas und Alpakas jederzeit. Schweine in Freilandhaltung sind mehrmals täglich zu tränken. Wer beobachtet, dass Tiere nicht wie vorgeschrieben gefüttert oder getränkt oder auch bei länger andauernder extremer Witterung nicht eingestallt werden, sollte dies dem zuständigen kantonalen Veterinärdienst melden. Dieser kann die Haltung überprüfen und wenn nötig Massnahmen verfügen.

Vorsicht beim Velofahren mit Hund

Sportliche Betätigung ist gesund und kann für Hunde eine ideale Beschäftigung sein. Neben dem Joggen mit Hund ist das Ausführen des Tieres mit dem Velo sehr beliebt. Fahrradfahren mit Hunden ist grundsätzlich nicht verboten. Ein Hund darf aber nur dann am Velo ausgeführt werden, wenn seine körperliche Verfassung dies erlaubt. Mit kranken, schwachen, verletzten oder aus anderen Gründen ungeeigneten Hunden ist Fahrradfahren zu unterlassen. Das Zufügen von Schmerzen, Schäden und Leiden sowie das unnötige Überanstrengen sind aus rechtlicher Sicht eine Tierquälerei und daher strafbar. Der Radfahrer hat das Tempo stets der Leistungsfähigkeit seines Hundes anzupassen. Er sollte dabei immer ein wenig hinter dem Tier fahren, wobei Trab für den Hund die schonendste Gangart ist. Muskulatur und Gelenke sind erst ab einem Alter von zwölf bis 18 Monaten (bei sehr grossen Hunden sogar noch später) stabil genug, um mit dem «Velotraining» zu beginnen. Dieses sollte am Anfang aus kurzen Einheiten von etwa fünf Minuten bestehen und kann dann langsam gesteigert werden.

Asphaltierte Strassen sollte man nach Möglichkeit meiden, Wald- und Feldwege sind für Hundepfoten viel schonender. Hinzu kommt, dass sich der Asphalt bei Sonnenschein rasch aufheizt, wodurch eine Verbrennungsgefahr für die Fussballen besteht. Allgemein sollte bei höheren Temperaturen auf zu grosse Aktivitäten während des Tages verzichtet werden. Nicht nur für kurznasige Hunde wie Bulldoggen oder Mops, die rasch zu Überhitzung neigen, sondern auch für alle anderen besteht bei Überanstrengung die Gefahr eines Hitzschlags. Weiter ist zu beachten, dass die

Velofahrt nicht den täglichen Spaziergang mit dem Hund ersetzt, bei dem er schnüffeln und Sozialkontakte zu anderen Hunden pflegen kann.

Hund aus Auto befreien

Obwohl allgemein bekannt sein sollte, dass die Temperatur in einem Auto innert kurzer Zeit stark ansteigt, werden regelmässig Hunde in Fahrzeugen zurückgelassen. Selbst wenn durch das Offenlassen schmaler Fensterspalten vermeintlich für Frischluft gesorgt wird, stellt das Zurücklassen eines Hundes im geparkten Auto bereits im Frühsommer eine erhebliche Gefahr für das Wohlbefinden und das Leben des Vierbeiners dar. Die Lage wird oftmals unterschätzt. Die zu geringe Luftzufuhr hindert die Tiere am notwendigen Wärmeaustausch durch Hecheln und Verdunstung, was Stress verursacht, der bis zum Hitzetod infolge Kreislaufzusammenbruchs führen kann. Die verantwortlichen Tierhaltenden haben mit strafrechtlichen Konsequenzen wegen Misshandlung oder qualvoller Tötung zu rechnen.

Wer einen im Auto eingeschlossenen Hund beobachtet, sollte zunächst versuchen, den Tierhaltenden ausfindig zu machen – in einem Einkaufszentrum oder an einer Veranstaltung etwa über Lautsprecher. Ist dies innert nützlicher Frist nicht möglich, ist die Polizei oder die Feuerwehr zu alarmieren, die das Tier mit geeigneten Werkzeugen befreien kann. Besteht bereits akute Lebensgefahr für den Hund, sind Drittpersonen befugt, das Auto – aber natürlich nur soweit nötig – zu beschädigen, um den Hund zu befreien. Die Tierretterin kann sich in einer solchen Situation darauf berufen, im mutmasslichen Sinne des Tierhalters gehandelt zu haben, der den durch die Beschädigung entstandenen finanziellen Schaden folglich selbst tragen müssen. Alarmzeichen, die ein sofortiges Handeln verlangen, sind verstärktes Hecheln, Umherspringen im Auto, Jaulen und Winseln, Apathie oder natürlich auch die Bewusstlosigkeit



Hunde sollten nie, auch nicht für kurze Zeit, im geparkten Auto zurückgelassen werden, dieses kann schnell zur Todesfalle werden.

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist eine gemeinnützige und unabhängige Tierschutzorganisation, die sich seit 1996 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert. Sie fokussiert dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für tiergerechte Gesetze und ihren konsequenten Vollzug. Auf diese Weise hilft sie nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren. Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist. Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR schweizweit wie auch auf internationaler Ebene als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert.

Spendenkonto IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7
www.tierimrecht.org

des Tieres. Nach der Befreiung sollte der Hund umgehend in den Schatten gebracht und mit ausreichend Wasser versorgt werden. Als Sofortmassnahme hilft das vorsichtige Benetzen oder Auflegen von feuchten Tüchern, beginnend bei den Beinen. Weitergehende Behandlungen sind dem Tierarzt zu überlassen.

Todesfalle Swimmingpool

Swimmingpools in Privatgärten sind in den letzten Jahren wie Pilze aus dem Boden geschossen. Bei der Freude am erfrischenden Sprung ins kühle Nass geht leider oftmals vergessen, dass Schwimmbecken für Katzen und kleinere Wildtiere wie Marder, Eichhörnchen oder Igel potenzielle Todesfallen sind. Oftmals fallen die Tiere im Dunkeln über den Rand ins Wasser, können sich mangels Ausstiegshilfen nicht mehr selbst aus dem Becken retten und ertrinken qualvoll. Inhaberinnen von Swimmingpools tragen die Verantwortung dafür, dass von ihrem Eigentum keine Gefahr ausgeht. Ein Schwimmbecken sollte deshalb bei Nichtgebrauch mit einem Netz oder einer Sicherheitsplane abgedeckt oder mit am Rand befestigten Rampen als Notausstieg versehen werden. Wird diese Sorgfaltpflicht vernachlässigt und kommt ein Mensch oder Tier zu Schaden, kann dies juristische Konsequenzen haben. Ertrinkt ein Tier in einem Swimmingpool, kommt der Tierqualerei-Tatbestand der qualvollen Tötung infrage. Für den eingetretenen Schaden kann eine Pooleigentümerin zudem zivilrechtlich verantwortlich gemacht und zu Schadenersatz verurteilt werden.



DR. IUR. GIERI BOLLIGER ist Geschäftsleiter der TIR.
MLAW ALEXANDRA SPRING ist rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin der TIR.